



SITZUNGSVORLAGE

Sitzung Nr.	StA	VA 71.	PA	RR
TOP		7		
Datum		19.11.2020		
Ansprechpartner in der Sitzung: Frau Gauert Telefon: - 4552				
Weitere Bearbeiterin: Frau Kuchenbecker Telefon: - 3773				
Neuaufstellung des ÖPNV-Bedarfsplanes Berichterstattung				
Der Verkehrsausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.				

Düsseldorf, den 6. November 2020

gez. Birgitta Radermacher



Kurze Sachverhaltsschilderung:

Die Vorlage enthält aktuelle Informationen vom Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (VM) zur Neuaufstellung des ÖPNV-Bedarfsplanes.

Am 10.12.2015 hat der Regionalrat Düsseldorf die Projektvorschläge für die Neuaufstellung des ÖPNV-Bedarfsplanes beschlossen.

In der Sitzung des Verkehrsausschusses am 28.11.2019 wurde eine Anfrage der SPD-Fraktion vom 04.10.2019 zum Thema Aufstellung der ÖPNV-Bedarfsplanung von der Bezirksregierung Düsseldorf beantwortet.

Um weitere Informationen zu erhalten, hat die Bezirksregierung am 20. Juli 2020 ein Schreiben (**Anlage 1**) an das VM gesendet. In dem Schreiben wurden drei Fragen zum Verfahren der Neuaufstellung des ÖPNV-Bedarfsplanes gestellt und ein Zwischenbericht erbeten.

In der **Anlage 2** ist das Antwortschreiben vom VM vom 16.10.2020 mit dem aktuellen Stand des Verfahrens zu finden.

Anlagen:

Anlage 1: Schreiben an das VM vom 20. Juli 2020 zur Neuaufstellung des ÖPNV-Bedarfsplanes.

Anlage 2: Antwortschreiben des VM vom 16. Oktober 2020 mit dem aktuellen Stand der Neuaufstellung des ÖPNV-Bedarfsplanes.



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Ministerium für Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
Stadttor 1
Referat IV A 3
40219 Düsseldorf

Datum: 20.07.2020

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
25.14.01.02
bei Antwort bitte angeben

Ursula Kuchenbecker
Zimmer: 2066
Telefon:
0211 475--3773
Telefax:
0211 475--5953
ursula.kuchenbecker@
brd.nrw.de

Anfrage zur Aufstellung des ÖPNV Bedarfsplanes des Landes NRW

Sehr geehrter Herr Plück,

der Verkehrsausschuss und die Verwaltung der Bezirksregierung Düsseldorf hatten zuletzt Ende 2017 einen aktuellen Stand zur Aufstellung des neuen ÖPNV-Bedarfsplanes vom Ministerium für Verkehr erhalten.

Der Verkehrsausschuss möchte nun gerne den aktuellen Stand der Planungen in dem Verfahren wissen und hat einige Fragen dazu formuliert.

Wie wird sichergestellt, dass gemeldete Maßnahmen aus dem Jahr 2016 am Ende des Verfahrens noch aktuell sind?

Welche Maßnahmen wurden seit der Maßnahmenliste von 2016 nachgemeldet und sind in die Maßnahmenliste aufgenommen worden?

Konnten weitere Verzögerungen im Zeitplan und auch bei einzelnen Maßnahmen verhindert werden?

Auf eine Antwort der Fragen und einem Zwischenbericht würden wir uns sehr freuen. Gerne können Sie auch im Verkehrsausschuss selber einen Vortrag zu dem Thema halten.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

(Kuchenbecker)

Dienstgebäude:
Am Bonnehof 35
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Bus (u. a. 721, 722)
bis zur Haltestelle:
Nordfriedhof

Bahn U78/U79
bis zur Haltestelle:
Theodor-Heuss-Brücke

Ministerium für Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

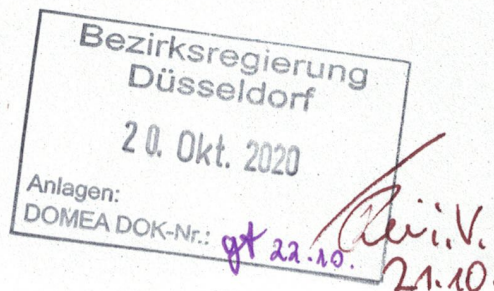


Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

16. Oktober 2020

Seite 1 von 3

Bezirksregierung Düsseldorf
z. Hd. Ursula Kuchenbecker
Dezernat 25 - Verkehr
Am Bonnhof 35
40474 Düsseldorf



Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
IV A 3

RBD Plück
Telefon 0211 3843-4232
Fax 0211 3843-939110
thomas.plueck@vm.nrw.de

Vorab per E-Mail an: ursula.kuchenbecker@brd.nrw.de

ÖPNV-Bedarfsplan des Landes Nordrhein-Westfalen

Anfrage der Bezirksregierung Düsseldorf bzw. des Verkehrsausschusses
des Regionalrates bei der Bezirksregierung Düsseldorf

Schreiben der Bezirksregierung Düsseldorf vom 24.07.2020

Sehr geehrte Frau Kuchenbecker,
sehr geehrte Damen und Herren,

auf die in dem oben genannten Antrag gestellten Fragen antworte ich
nachstehend. Wegen des engen Sachzusammenhangs erfolgt die
Beantwortung der drei Fragen

- Wie wird sichergestellt, dass gemeldete Maßnahmen aus dem Jahr 2016 am Ende des Verfahrens noch aktuell sind?
- Welche Maßnahmen wurden seit der Maßnahmenliste von 2016 nachgemeldet und sind in die Maßnahmenliste aufgenommen worden?
- Konnten weitere Verzögerungen im Zeitplan und auch bei einzelnen Maßnahmen verhindert werden?

in Gänze.

Im Rahmen der Aufstellung des neuen ÖPNV-Bedarfsplans hatte 2015 eine breite Abfrage und Beteiligung der Regionalräte stattgefunden in deren Folge eine Liste mit gemeldeten Maßnahmen erstellt worden ist. In

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadtort 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-939110
poststelle@vm.nrw.de
www.vm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur
Haltestelle Stadtort:
Straßenbahnlinie 709
Buslinie 732

der Sitzung des Verkehrsausschusses des Regionalrates bei der Bezirksregierung Düsseldorf am 01.12.2016 haben Vertreter des Landesverkehrsministeriums über den Verfahrensstand mit Vorstellung der Arbeitsliste informiert.

Wie in der Landtagsvorlage 17/31 mitgeteilt, ist der Vertrag zur multimodalen Landesverkehrsuntersuchung 2030 inkl. Erstellung eines ÖPNV-Bedarfsplans im August 2017 auf Grund unüberbrückbarer Differenzen der Vertragsparteien zum methodischen Vorgehen gekündigt worden. Dies hat zu erheblichen Verzögerungen im Zeitablauf geführt. Hierüber wurde auch der Verkehrsausschuss des Regionalrates informiert.

Nach Beauftragung eines neuen Konsortiums befindet sich derzeit das multimodale Landesverkehrsmodell 2035 im Aufbau. Dieses wird die Grundlage unter anderem für den neuen ÖPNV-Bedarfsplan bilden. Mit der Fertigstellung des ÖPNV-Bedarfsplans ist nicht vor 2023 zu rechnen. Bis dahin gilt der bestehende ÖPNV-Bedarfsplan fort.

Die Liste der gemeldeten Maßnahmen stellt den damaligen Arbeitsstand dar. Durch die Veränderung der Beauftragung hat bis dato kein erneuter strukturierter Abfrage- oder Aufnahmeprozess bzw. Fortschreibung der Liste stattgefunden. Die Liste wird im weiteren Aufstellungsprozess zum ÖPNV-Bedarfsplan zu gegebener Zeit einer Sichtung und Aktualisierung unterzogen. Dazu ist auch die Einbeziehung der Aufgabenträger geplant. Über die Details wird zu gegebener Zeit im Aufstellungsprozess entschieden.

Um dringende und wirtschaftlich sinnvolle Maßnahmen, die dort nicht enthalten sind, vorantreiben zu können, besteht eine Übergangsregelung zur Aufnahme solcher Maßnahmen in den bestehenden ÖPNV-Bedarfsplan. Demnach sollen zunächst die Aufgabenträger ihre Maßnahmen, die sie für dringlich erachten, weiter planen. Nach Vorliegen einer plausiblen Kostenschätzung und eines abgestimmten Nachweises der Wirtschaftlichkeit („Standardisierte Bewertung“) meldet der jeweilige Aufgabenträger die Maßnahme gemäß Landesplanungsgesetz über die Regionalräte bzw. die RVR-Verbandsversammlung für den ÖPNV-Bedarfsplan an. Das Ministerium für Verkehr legt sodann dem Ausschuss für Verkehr des Landtags die Maßnahme mit der Bitte um Herstellung des Einvernehmens zur Aufnahme in den ÖPNV-Bedarfsplan und ggf. den

Infrastrukturfinanzierungsplan vor. Dieses Verfahren ist mit den Aufgabenträgern abgestimmt und wurde in der Landtagsdrucksache 17/258 beschrieben. Der Verkehrsausschuss des Regionalrates wurde in der Sitzung am 30.11.2017 hierüber informiert.

Seite 3 von 3

Mit der oben dargestellten Übergangsregelung hat das Land die Möglichkeit zur Aufnahme dringender und wirtschaftlich sinnvoller Maßnahmen in den bestehenden ÖPNV-Bedarfsplan eröffnet. Dieses Angebot richtet sich primär an die ÖPNV-Aufgabenträger, von denen die Initiative ausgehen muss.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit meinen Antworten weitergeholfen habe.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Wolfgang Königs